**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidentin
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
INFORMATION
16/ 208
alle Abg.

Johannes Remmel
27. August 2014

Aktenzeichen VIII A 2
bei Antwort bitte angeben

Marc-Oliver Pahl
Telefon 0211 4566-626
Telefax 0211 4566-388
pahl@nachhaltigkeit.nrw.de

60-fach

NRW-Nachhaltigkeitstagung am 17.11.2014, Mülheim/Ruhr

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Carina

am 17. November 2014 findet die 3. NRW-Nachhaltigkeitstagung in der Stadthalle Mülheim/Ruhr statt. Wie in den Vorjahren möchte ich alle Abgeordneten herzlich einladen, an der Tagung teilzunehmen und bitte um die Weiterleitung dieser Einladung an die Mitglieder des Landtages.

Die diesjährige Tagung steht unter dem Motto „Gut Leben, Arbeiten und Wirtschaften in 2030". Unter anderem werden wir die Themen Corporate Social Responsibility und gute und faire Arbeit zusammen mit den Ministerkollegen Duin und Schneider und anderen hochkarätigen Gästen erörtern. In Ergänzung zum Plenum finden fünf parallele Themenforen zu einzelnen Handlungsfeldern einer NRW-Nachhaltigkeitsstrategie statt, zu denen ich bereits Mitglieder aller Fraktionen des Landtags zur aktiven Teilnahme eingeladen habe.

Beigefügt finden Sie den Einladungsflyer der Tagung und ein Strategiepapier der Landesregierung. Weitere Details und das Anmeldeformular zur Tagung finden Sie unter www.nrw-nachhaltigkeitstagung.de.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 3. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 17.11.2014 ein.

Nachdem wir bei der ersten NRW-Nachhaltigkeitstagung im November 2012 eine Bestandsaufnahme zu 20 Jahren Rio- und Nachhaltigkeitsprozess vorgenommen und im November 2013 gemeinsam Nachhaltigkeits-Perspektiven für NRW entwickelt haben, möchten wir die diesjährige Tagung unter dem Motto „Gut Leben, Arbeiten und Wirtschaften 2030" zur Diskussion des Strategiepapiers der Landesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie nutzen.

In hochrangig besetzten Gesprächsrunden werden wichtige Nachhaltigkeitsthemen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Eine Plenumsdiskussion zum Strategiepapier, fünf Themenforen und ein „Markt der Möglichkeiten" bieten Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft die Möglichkeit, sich aktiv an der Tagung und damit am NRW-Nachhaltigkeitsprozess zu beteiligen.

Ich danke den beteiligten Ministerien der Landesregierung und den zahlreichen Akteuren, die mit ihrem Engagement und dem gemeinsamen Austausch die Tagung und den landesweiten Nachhaltigkeitsprozess voranbringen. Ihre Stellungnahmen zum Strategiepapier, welches auf www.nachhaltigkeit.nrw.de eingestellt ist, werden in den weiteren Landesnachhaltigkeitsprozess einfließen, der Ende 2015 in die Verabschiedung einer NRW-Nachhaltigkeitsstrategie münden soll.

Ihr

Johannes Remmel
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat VIII A 2 – Nachhaltigkeitsstrategien
40190 Düsseldorf
www.nachhaltigkeit.nrw.de

Veranstaltungsort:
Stadthalle Mülheim an der Ruhr
Theodor-Heuss-Platz 1
45468 Mülheim/Ruhr

Veranstaltungsbüro:
lab concepts GmbH
Am Hofgarten 18, 53113 Bonn
Telefon: 0228/2498110
E-Mail: tagung@nachhaltigkeit.nrw.de

Verkehrsanbindungen:
Fußweg vom Hbf. Mülheim/Ruhr zur Stadthalle: ca. 15 Minuten,
Bikesharing (Fahrzeit ca. 5 Minuten) unter www.metropolradruhr.de
Busse 122, 124, 132, 233, 235, 752 ab Hbf. Mülheim/Ruhr,
Straßenbahnen 901 und 102 ab Hbf. Mülheim/Ruhr,
jeweils bis Haltestelle „Schloß Broich", Fahrzeit: 2-6 Minuten,
zzgl. 2 Minuten Fußweg

Kostenpflichtige Parkplätze befinden sich in der Bergstraße und in der Tiefgarage der Stadthalle.

Information und Anmeldung unter:
www.nrw-nachhaltigkeitstagung.de
Anmeldung bitte bis 30. September 2014

Bildnachweis:
Titel: © Sunny studio - www.fotolia.com
Stadthalle: © Mülheimer Stadtmarketing & Tourismus GmbH (MST)

Die Veranstaltung wird klimaneutral und nachhaltig durchgeführt.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

3. NRW-Nachhaltigkeitstagung – Gut Leben, Arbeiten und Wirtschaften in 2030

17. November 2014
Stadthalle Mülheim an der Ruhr

www.umwelt.nrw.de
www.nachhaltigkeit.nrw.de
www.nrw-nachhaltigkeitstagung.de
Twittern Sie mit: #nachhaltigesNRW

Programm

Stadthalle Mülheim/Ruhr 17. November 2014

ab 9:00 Uhr **Registrierung**

10:00 Uhr **Grußwort**
Dagmar Mühlenfeld, Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim/Ruhr

10:05 Uhr **Start der Nachhaltigkeits-Strategiediskussion – Vorstellung des Strategiepapiers der Landesregierung**
Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW)

10:15 Uhr **Corporate Social Responsibility als Teil der wirtschaftlichen Dimension - Gute und faire Arbeit als Teil der sozialen Dimension einer NRW-Nachhaltigkeitsstrategie**
Podiumsdiskussion mit

- Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Kathrin Menges, Mitglied im Vorstand von Henkel und im Rat für nachhaltige Entwicklung
- Elke Hannack, stellv. DGB-Vorsitzende

11:15 Uhr **Das Strategiepapier zur Nachhaltigkeitsstrategie in der Diskussion**
Kurze Statements aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft und Diskussion mit Staatssekretär Peter Knitsch, MKULNV NRW

12:30 Uhr **Markt der Möglichkeiten**
Zeit zum Netzwerken & kleiner Imbiss

14:00 Uhr - 15:45 Uhr **Fünf parallele Themenforen zu ausgewählten Handlungsfeldern der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie** (unter Beteiligung von Mitgliedern aller Fraktionen des Landtags - angefragt)

- Gute und faire Arbeit
- „Fortschritt NRW" – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Lebensstile
- Nachhaltiges Wirtschaften am Beispiel der Umweltwirtschaft NRW
- Die europäische und internationale Dimension der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

16:00 Uhr **Eine NRW-Nachhaltigkeitsstrategie im deutschen, europäischen und internationalen Kontext**
Podiumsdiskussion mit

- Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- europäischer Gast – anzufragen
- Minister Johannes Remmel
- Prof. Manfred Fischedick, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

17:00 Uhr **Ausblick auf den weiteren NRW-Nachhaltigkeitsprozess**
Minister Johannes Remmel

17:20 Uhr **Markt der Möglichkeiten mit weiteren Gelegenheiten zum Netzwerken**
(bis ca. 17:45 Uhr)

Gesamtmoderation: Dr. Tanja Busse

Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“

(Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.6.2014)

I. Einleitung

Die Landesregierung hat im November 2013 „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet. Bis Ende 2015 soll ein umfassender Strategieentwurf erarbeitet werden.

Die Strategie wird durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsstrategie unter koordinierendem Vorsitz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zusammen mit der Staatskanzlei und den Landesministerien entwickelt. Der Erarbeitungsprozess soll dabei von Akteurinnen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kommunen und der Wissenschaft begleitet werden.

Dieses Strategiepaper soll erste Überlegungen darstellen, in welcher Weise und auf welchen Handlungsfeldern die Landesregierung die großen gesellschaftlichen Herausforderungen angehen will. Damit soll das Strategiepapier eine erste Konsultationsrunde zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie ermöglichen.

Die Landesregierung hat die nachhaltige Entwicklung zu einem Leitprinzip erklärt. Sie strebt dabei die Verbindung von sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft mit ökologischer Verantwortung an. Nachhaltige Entwicklung in diesem Sinne soll es ermöglichen, die Grundlagen des gesellschaftlichen Wohlstands und Wohlergehens für die Menschen so zu bewahren und zu entwickeln, dass damit zugleich nachfolgenden Generationen ein intaktes soziales, ökonomisches und ökologisches Gefüge hinterlassen wird.

Die Impulse der internationalen Konferenz Rio+20 und die Erkenntnisse des NRW-Agenda-21-Prozesses und der vielen lokalen Agenda- und Nachhaltigkeitsprozesse sollen im NRW-Nachhaltigkeitsprozess aufgegriffen werden.

II. Große gesellschaftliche Herausforderungen

Ziel der Nachhaltigkeitsanstrengungen in NRW ist es, Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln, mit denen sich unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger heute und in den kommenden Jahrzehnten konfrontiert sehen. Folgende Herausforderungen sind Ausgangspunkt der Überlegungen der Landesregierung:

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe,
- sichere, saubere, effiziente und wirtschaftliche Energieversorgung,
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion,
- Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Waldwirtschaft,
- leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität,
- Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel,
- Sicherheit, Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel,
- Bereitstellung der besten Bildung für alle sowie
- tragfähige öffentliche Finanzen.

III. Handlungsfelder

Um die dargestellten Herausforderungen politisch anzugehen, plant die Landesregierung in einer ersten Phase des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses, die im Folgenden aufgeführten Handlungsfelder in den Mittepunkt zu stellen. Dabei soll, wo immer möglich, auf bestehende Strategien und Prozesse aufgebaut werden, die auch in der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sollen die aufgeführten Handlungsfelder nicht isoliert, sondern in einer Gesamtperspektive betrachtet werden. Insbesondere die Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern werden herausgearbeitet.

III.1 Klimaschutz

Die wachsenden Treibhausgasemissionen der Industrie- und Entwicklungsländer führen zu klimatischen Veränderungen auch in NRW, mit erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die natürliche Umwelt, aber auch unsere Wirtschaftsstrukturen. Um den Klimawandel und seine unweigerlichen Auswirkungen noch in einem erträglichen Rahmen zu halten, ist es notwendig, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Um diese Ziel zu erreichen, ist ein grundlegender Wandel in allen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, private Haushalte, Verkehr etc.) erforderlich.

Dem Land Nordrhein-Westfalen kommt eine besondere Verantwortung bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu, da in NRW etwa ein Drittel aller in Deutschland entstehenden Treibhausgase emittiert werden.

Die Landesregierung wird mit einer ambitionierten und nachhaltigen Klimaschutzpolitik zum Vorreiter beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel werden. Die neue Klimaschutzpolitik des Landes basiert vor allem auf drei Säulen:

- Bereits im Oktober 2011 hat die Landesregierung ein millionenschweres KlimaschutzStartProgramm auf den Weg gebracht, das 22 Einzelmaßnahmen vorsieht – unter anderem den beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien sowie den verstärkten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.
- Im Januar 2013 hat der Landtag das Klimaschutzgesetz NRW verabschiedet, das als erstes Gesetz in Deutschland konkrete Klimaschutzziele vorgibt: Die Treibhausgasemissionen in NRW sollen bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent abgesenkt werden.
- Derzeit erarbeitet die Landesregierung in einem breit angelegten Dialog- und Beteiligungsverfahren einen Klimaschutzplan. Bereits über 400 Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft haben in der ersten Phase Vorschläge für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen erarbeitet. Diese Vorschläge sind in der zweiten Phase von der breiten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Planer) kommentiert worden. Auf Basis der Ergebnisse beider Phasen und weiterer Erkenntnisse (Impact Analyse) erstellt die Landesregierung den Entwurf eines Klimaschutzplans, der dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Klimaschutzplan ist die Road Map für das Erreichen der Klimaschutzziele Nordrhein-Westfalens.

Zwischen dem Handlungsfeld Klimaschutz und dem nachfolgenden Handlungsfeld Energiewende gibt es starke Wechselwirkungen. Wir werden daher auch im Sinne des Klimaschutzes den Ausbau von Energieeffizienz und Energieeinsparung vorantreiben.

III.2 Energiewende

NRW gestaltet die Energiewende - auf klima- und umweltfreundliche sowie sichere und wirtschaftliche Weise. Wir wollen hin zu einer sicheren, wirtschaftlichen sowie stärker dezentralen Versorgung mit Erneuerbaren Energien. Die Stromerzeugung Nordrhein-Westfalens wollen wir auf einen stetig steigenden Anteil Erneuerbarer Energien umstellen. So wollen wir bis zum Jahr 2025 30% des Stroms aus Erneuerbaren Energien gewinnen. Der Windenergieanteil an der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2020 auf mindestens 15% gesteigert werden, die KWK-Quote im gleichen Zeitraum auf mehr als 25% erhöht werden. Dabei bleibt die Sicherung der Energieversorgung und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in NRW bei gleichzeitigem Schutz des Klimas, der Umwelt und der natürlichen Ressourcen weiterhin unser Ziel. In die Diskussion über die Gestaltung der Energiewende auf Bundes- und Europaebene bringen wir uns entsprechend ein.

Im Sinne einer nachhaltigen Energiewende wird NRW neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien besonders die beiden wichtigen Bausteine Netzausbau sowie die Entwicklung und Verwirklichung von Energiespeichern voranbringen. Hierzu werden wir den Dialog mit den relevanten Akteuren fortsetzen.

III.3 Nachhaltiges Wirtschaften

Mehr und mehr Unternehmen in NRW folgen den Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens. Sie beziehen in ihre Strategieentwicklung bewusst soziale und ökologische Aspekte ein. Dies führt zu einer Veränderung von Wertschöpfungsketten, verbessert die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen und kann zudem einen wichtigen Beitrag zum sozialen Fortschritt und zum verbesserten Schutz der Umwelt leisten.

Zur Förderung des „nachhaltigen Wirtschaftens" in NRW leisten vor allem die Strategien zur Umweltwirtschaft, zu den Leitmärkten, zur Corporate Social Responsibility (CSR) und zur Forschung („Fortschritt NRW") wichtige Beiträge. Daneben verfolgt die Landesregierung weitere Aktivitäten zur Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens, u.a. zur nachhaltigen Beschaffung.

Ziel der „**Umweltwirtschaftsstrategie NRW**" ist es, die starke Position der NRW-Umweltwirtschaft auszubauen und die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter für ein ressourcen- und energieeffizientes sowie klimaschutzorientiertes Wirtschaften zu machen. Die Umweltwirtschaftsstrategie steht auf den drei Säulen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Umweltwirtschaft, Identifizierung strategischer Themenfelder für die umweltwirtschaftliche Entwicklung des Standortes NRW und die Entwicklung der Marke "Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen".

In der „**Leitmarktstrategie NRW**" werden Märkte identifiziert, in denen für NRW-Unternehmen große Chancen gesehen werden und die durch eine hohe Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen gekennzeichnet sind. In diesen Märkten können gleichzeitig Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Globalisierung, demografischer Wandel, Urbanisierung, Klimaschutz, begrenzte Ressourcen etc.) entwickelt werden. Die zu erwartenden Wertschöpfungen und Innovationen in den Leitmärkten können wichtige Impulse für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung von Industrie und Wirtschaft insgesamt geben.

Ziel der „**CSR-Strategie NRW**" ist es, verantwortlich wirtschaftende Unternehmen in ihrer Vorbildrolle zu stärken, Anreize zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu geben, Unterstützung bei der Umsetzung von CSR in Branchen und Regionen zu leisten, CSR-Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen voranzubringen und CSR in internationalen Geschäftsbeziehungen zu stärken.

Im Rahmen der **Forschungsstrategie „Fortschritt NRW"** werden u.a. zu den vorgenannten Feldern Forschungs- und Innovationsvorhaben initiiert.

III.4 Schutz natürlicher Ressourcen *(Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, nachhaltige Landbewirtschaftung, Luft, Umwelt und Gesundheit)*

Angesichts der traditionell ressourcenintensiven Wirtschaftsstrukturen und der hohen Bevölkerungsdichte bedarf es in Nordrhein-Westfalen besonderer Anstrengungen, um die für unsere Lebensqualität und unseren Wirtschaftsstandort wichtigen natürlichen Ressourcen wie Biodiversität und Wälder, Wasser, Boden und Luft gut zu schützen.

Um das wertvolle Naturerbe zu erhalten und das fortschreitende Artensterben zu stoppen erarbeitet die Landesregierung aktuell eine NRW-Biodiversitätsstrategie mit konkreten Handlungs- und Zeitplänen sowie Indikatoren. Zudem ist eine Waldstrategie NRW 2050 geplant, die Leitbilder, Ziele und Maßnahmen einer tragfähigen nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung entwickelt.

Um die Oberflächengewässer und das Grundwasser in einen ökologisch und chemisch guten Zustand zu bringen und damit den Naturhaushalt und die Versorgungsinfrastruktur zu schützen, setzt die Landesregierung zahlreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen um, u.a. ein Programm Lebendige Gewässer.

Zum Schutz der verschiedenen Funktionen des Bodens im Naturhaushalt und für den Menschen und zur Verminderung des weiterhin zu hohen Flächenverbrauchs hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen planerischer, fiskalischer und ökonomischer Art ergriffen, u.a. im Rahmen der Allianz für die Fläche.

Die Landesregierung strebt zudem an, durch Initiativen zur Weiterentwicklung der „guten fachlichen Praxis“ der Landwirtschaft und eine entsprechende Ausgestaltung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen (u.a. Greening, Förderung von Agrarumweltmaßnahmen) einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zum verbesserten Schutz der natürlichen Ressourcen zu leisten.

Mit einem ressortübergreifenden Masterplan „Umwelt und Gesundheit NRW“ will die Landesregierung Mensch und Umwelt vor Umweltchemikalien, Luftschadstoffen, Lärm und Elektrosmog schützen, aber auch übergreifende Fragestellungen wie etwa das Thema Umweltgerechtigkeit, also insbesondere den Zusammenhang zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung, aufgreifen.

Schließlich will die Landesregierung mit einer Bioökonomiestrategie den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie insbesondere die nachhaltige Nutzung von Biomassen und biogenen Reststoffen in den Fokus rücken.

III.5 Demografie

Der demografische Wandel stellt Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen in allen Politikfeldern. Die Alterung der Gesellschaft und die Schrumpfung der Bevölkerung lösen viele Fragen aus. Wir müssen insbesondere sicherstellen, dass eine große Zahl alter und hochaltriger Menschen versorgt und ihre gesellschaftliche Teilhabe gesichert werden kann. Gleichzeitig müssen wir uns auch den Herausforderungen des demografischen

Wandels im Wirtschaftsleben (z.B. der Fachkräfte- und Nachfolgeproblematik), bei der Infrastrukturplanung und in anderen Lebensbereichen stellen.

Dabei ist immer auch zu klären, welche Aufgaben in Zukunft der Staat bzw. das Sozialversicherungssystem übernehmen kann und soll und welche Beiträge die Zivilgesellschaft und die Unternehmen leisten können.

Es bedarf systematischer und neuer Antworten auf diese und weitere Fragen, damit unsere Gesellschaft in allen Bereichen demografiefest wird und der Zusammenhalt der Generationen geschlechtergerecht gefestigt werden kann.

Mit den heutigen Strukturen wird dies nicht gelingen. Wir haben uns deshalb auf den Weg gemacht, unser Zusammenleben neu zu gestalten, indem wir

- unsere Wohnquartiere im städtischen wie im ländlichen Raum generationengerecht und inklusiv entwickeln,
- demografiebewusste Wirtschaftsstrategien, gute Arbeit und die Fachkräfteentwicklung fördern und
- unsere Demografiepolitik in allen Politikfeldern präventiv ausrichten.

III.6 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Immer mehr Menschen leben in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen unter schwierigen und prekären Bedingungen. In einigen Bereichen unserer Gesellschaft verfestigen sich, trotz der grundsätzlich positiven Entwicklungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt Armut und soziale Ausgrenzung. Viele Bürgerinnen und Bürger können mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder nicht ausreichend finanzieren. Einkommensarmut, Kinderarmut und Altersarmut stellen, neben den Folgen für die Betroffenen selbst, die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen und beschleunigen die gesellschaftliche Desintegration. Dem setzt die Landesregierung mit dem langfristig angelegten Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung" eine Politik entgegen, die niemanden vergisst. Im Mittelpunkt stehen dabei zum einen benachteiligte Stadtteile bzw. Quartiere, zum anderen besonders von Armut betroffene Menschen. Die Landesregierung will hier vorbeugend wirken und strukturelle Veränderungen vor Ort mit den Betroffenen durchsetzen. Dabei hat die Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Sozialverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Akteuren einen hohen Stellenwert.

III.7 Gute Arbeit - faire Arbeit

Arbeit ist ein zentraler Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Elementarer Bestandteil sozialer Nachhaltigkeit sind nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse im Sinne von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen zu fairen Arbeitsbedingungen.

Mit der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb" will das Land die vielen guten Beispiele für faire Arbeit bekannt machen, schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse zurück drängen und NRW damit zum Land der fairen Arbeit machen. Kernelemente sind:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter und die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- faire Gestaltung von Leiharbeit und Werkverträgen,
- Sicherung auskömmlicher Löhne und Entgeltgleichheit.

Die Landesregierung kümmert sich auch um die internationale Dimension der fairen Arbeit und macht sich insbesondere stark gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz wurde festgelegt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich keine Produkte aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit einsetzen. NRW setzt sich gegenüber der EU dafür ein, die Einfuhr von Produkten aus schlimmster Kinderarbeit zu verhindern und sicherzustellen, dass in Handelsabkommen Nachhaltigkeitsauflagen, zu denen auch arbeitsrechtliche Mindestnormen sowie die Menschenrechte gehören, verbindlich und sanktionierbar festgeschrieben werden.

Die Landesregierung setzt sich auch für die Schaffung guter Arbeit im Sinne von gesunden und sicheren Arbeitsbedingungen ein. Gesunde und motivierte Beschäftigte sind Garanten für Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolg nordrhein-westfälischer Unternehmen. Guter Arbeitsschutz verhindert Ausfallzeiten durch Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen und leistet damit nachhaltig einen Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten, reduziert die Ausgaben im Gesundheitswesen und wirkt dem Fachkräftemangel durch gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen entgegen.

Die Erfahrungen vieler Unternehmen belegen, dass gute betriebliche Arbeitsbedingungen die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen. Die Landesregierung hat gemeinsam mit Sozialpartnern, Kammern und Sozialversicherungen die Initiative „Arbeit gestalten NRW" gegründet. Die Initiative befasst sich schwerpunktmäßig mit der Gestaltung von betrieblichen Arbeitsbedingungen auf den Gebieten der alternden Belegschaften, gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen, Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit in den Belegschaften.

III.8 Integration

Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt. Über 4 Millionen Menschen haben einen Migrationshintergrund. Die Förderung von Integration, Teilhabe und interkulturellem Dialog auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft zählt zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Zu den zentralen Voraussetzungen einer nachhaltigen Gesellschaft zählen Teilhabe und soziale Gerechtigkeit. Nach wie vor haben viele Menschen mit Migrationshintergrund weniger Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen wir ihre Teilhabemöglichkeiten verbessern und Nordrhein-Westfalen sowohl zum Land der Vielfalt als auch des Zusammenhalts weiterentwickeln. Alle Menschen, die hier leben, sind Teil dieses

Landes – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, einer Beeinträchtigung oder Behinderung, unabhängig von Geschlecht, Alter oder sexueller Identität, unabhängig vom finanziellen oder sozialen Status. Mit seinem Teilhabe- und Integrationsgesetz hat NRW wichtige Schritte hin zu einer modernen Integrationspolitik unternommen. Unser Ziel einer geschlechtergerechten, kultursensiblen und diskriminierungsfreien Gesellschaft erreichen wir dabei nur in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft.

III.9 Nachhaltige Finanzpolitik

Die nachhaltige Entwicklung der Landesfinanzen bedeutet vor allem, dauerhaft Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung zu bringen, ohne die Erfüllung der Landesaufgaben zu vernachlässigen. Das heißt in erster Linie, den Landeshaushalt nach den Vorgaben der Schuldenbremse zu konsolidieren. Nur durch das Zusammenspiel von gezieltem Sparen, Zukunftsinvestitionen insbesondere in den Bereichen Bildung und Prävention und angemessenen Einnahmen kann der Defizitabbau erfolgreich vorangetrieben und der durch die Schuldenbremse geforderte Haushaltsausgleich erreicht werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sinkt die Nettoneuverschuldung von rd. 1,9 Mrd. EUR in 2015 auf unter 1,4 Mrd. EUR in 2017. Bis zum Jahre 2020 soll die Nettoneuverschuldung auf null zurückgeführt werden. Auf dem Weg dahin ist Nordrhein-Westfalen schon gut vorangekommen. Belegt ist dies z.B. durch diverse Einsparungen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,8 Mrd. Euro im Haushaltsplan 2014. Parallel zur Ausgabenbeschränkung soll eine Stabilisierung und Verbesserung der strukturellen Einnahmebasis, insbesondere durch zusätzliche Steuereinnahmen, erreicht werden.

Auch für viele Kommunen im Land gibt es in Sachen nachhaltiger Finanzen große Herausforderungen. Neben den eigenen Anstrengungen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs unterstützt das Land die Kommunen dabei, einen nachhaltigen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu erreichen. Dem dient zum einen der kommunale Finanzausgleich, dessen Volumen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 9,464 Mrd. Euro beläuft. Mittelfristig werden diese Zuweisungen weiter ansteigen. Ergänzend werden in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation mit insgesamt 5,76 Mrd. Euro an Konsolidierungshilfen unterstützt (Stärkungspaktgesetz).

III.10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung

Aufgabe einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung ist es, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange im Sinne einer zukunftsgerichteten Stabilisierung und aufwertenden generationengerechten Entwicklung der Städte und Quartiere zielorientiert zu koordinieren. Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss insbesondere die drei großen Herausforderungen demografischer Wandel, Strukturwandel und Klimawandel einbeziehen, insbesondere durch präventive Ansätze.

Dabei orientiert sich die nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in Nordrhein-Westfalen am Leitbild der europäischen sozialen Stadt, in deren Mitte Platz für alle ist. Beteiligungsprozesse mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, eine Rückkopplung mit den Betroffenen, eine frühzeitige Einbeziehung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen sind dabei zum einen geübte Praxis, müssen aber zum anderen auch immer wieder veränderten Situationen angepasst werden.

Bei dieser großen Aufgabe der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung unterstützt die Landesregierung die Städte

- mit dem Städtebauförderungsprogramm, dessen Handlungsschwerpunkte auf die jeweiligen Problemlagen fokussiert sind, aber auch mit Instrumenten für die Wiederverwendung brachgefallener Flächen im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft und einer konsequenten Unterstützung des „urbanen Grüns", dessen Förderung im Rahmen der Klimafolgenanpassung und als wirtschaftliche und soziale Stabilisierung von Quartieren bedeutend ist;
- mit dem Rahmenkonzept Soziale Stadt, das im Kontext der bisherigen und der neuen Strukturfondsperiode der EU (EFRE, ESF, ELER) die Unterstützungsmöglichkeiten durch EU-, Bundes- und Landesmittel auf benachteiligte Stadt- und Ortsteile konzentriert;
- sowie mit weiteren Unterstützungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten, z.B. dem „Masterplan altengerechte Quartiere NRW", der „Initiative Stadtbaukultur" und der „Agentur Barrierefrei".

III.11 Nachhaltiger Konsum / nachhaltige Lebensstile

Im Bereich des nachhaltigen Konsums legt die Landesregierung den Fokus auf die Förderung und Unterstützung von nachhaltigem Verbraucherverhalten und klimafreundlichen Lebensstilen. Ziel ist es, ein nachhaltiges Konsumverhalten sowohl im Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten als auch im alltäglichen Handeln zu verankern und somit einen Beitrag privater Haushalte und Gemeinschaftseinrichtungen zur Emissionsverminderung und zum Klimaschutz zu leisten. Wichtige Themen sind dabei eine klimafreundliche, tierwohlgerechte und regionale Ernährung, nachhaltige Konsumprodukte (z.B. Bekleidung) und Dienstleistungen, Ressourcenschonung und Recycling, individuelle Mobilität und alternative Nutzungskonzepte.

Um die Wissensbasis für effizientes verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln zu verbreitern und die Verbraucherforschung in NRW besser zu vernetzen, wurde von der Landesregierung und der Verbraucherzentrale das Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW gegründet.

Besonders herausgestellt werden soll hier der Themenschwerpunkt Reduzierung der Lebensmittelverschwendung: Zu diesem Thema wurde ein Runder Tisch „Mehr Wertschätzung für Lebensmittel" eingerichtet, an dem Vertretungen der gesamten Wertschöpfungskette beteiligt sind. Dieser Runde Tisch soll dazu beitragen, Maßnahmen und Hand-

lungskonzepte sowie Projekte zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in NRW auf den Weg zu bringen.

III.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine der wesentlichen Triebkräfte für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft. Ein weitreichender Wandel unserer Lebens-, Denk- und Handlungsweisen ist die notwendige Voraussetzung für die Entwicklung nachhaltiger Lebensstile.

Aufbauend auf den Ergebnissen, die in Nordrhein-Westfalen in den einzelnen Bildungsbereichen nicht zuletzt durch und mit der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2005-2014) erzielt wurden, gilt es, BNE in den kommenden Jahren zu verstetigen und weiter auszubauen.

Angesichts der Komplexität und des Prozesscharakters von Nachhaltigkeit fordert BNE das Individuum wie auch die Gesellschaft als Ganzes heraus. Es gilt, bei der eigenen Urteilsbildung einerseits mit Ungewissheit, mit Widersprüchen und widerstreitenden Interessen umzugehen, andererseits klar *nicht* nachhaltige Entwicklungen und Handlungsweisen zu identifizieren.

Eine Landesstrategie soll zu einer breiten strukturellen Verankerung und zu einer systematischen Umsetzung von BNE in möglichst allen Bildungsbereichen Nordrhein-Westfalens führen. Sie fußt auf einem gemeinsamen Grundverständnis von BNE und bündelt die einzelnen Handlungsansätze im Bereich BNE und entwickelt diese zu einer kohärenten Gesamtstrategie der Landesregierung weiter. Die in 2015 vorliegende und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen erarbeitete BNE-Landesstrategie wird integrativer Bestandteil der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie.

III.13 Eine-Welt-Politik

NRW steht wie alle Regionen Europas in der Verantwortung, einen Beitrag zur Bewältigung globaler Zukunftsfragen und für eine gerechtere, friedlichere, ökologischere, wirtschaftlich zukunftsfähigere und damit nachhaltigere Welt zu leisten. Die Eine-Welt-Politik des Landes hat auf der Basis der Eine-Welt-Strategie vor diesem Hintergrund zwei wesentliche Ziele: Einerseits unsere eigenen Lebens-, Arbeits- und Produktionsverhältnisse mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang zu bringen und andererseits dazu beizutragen, den Menschen in Entwicklungs-, aber auch Schwellenländern eine Perspektive für ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben frei von existentiellen Sorgen zu ermöglichen. Darüber hinaus verfolgt die Eine-Welt-Politik des Landes das Ziel, den Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern zu stärken.

IV. Querschnittsthemen

Folgende Aspekte, die für ein nachhaltiges Gesellschaftsmodell in Nordrhein-Westfalen von grundlegender Bedeutung sind, sollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie grundsätzlich bei allen Handlungsfeldern als Querschnittsthemen berücksichtigt werden:

IV.1 Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit schafft Chancen und eröffnet neue Zugänge in einem auf Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt ausgerichteten Gesellschaftsmodell – sowohl für Frauen wie auch für Männer. Frauen sind bislang bei der Gestaltung wichtiger Rahmenbedingungen meistens unterrepräsentiert (z.B. Führungspositionen oder Einkommenslücke). Umgekehrt tun sich im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen aber auch für Männer Möglichkeiten auf, die stärker als bislang genutzt werden können (z.B. Pflege oder Familie). In allen Handlungsfeldern der Landespolitik sollen die Kompetenzen und die Belange von Frauen und Männern deshalb angemessen und gleichberechtigt berücksichtigt werden. Der geschlechtersensible Blick ist dabei nicht nur bei der Planung konkreter Aktivitäten notwendig. Die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter sind auch für die Beurteilung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den Handlungsfeldern der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie von Bedeutung.

Gender Mainstreaming ist ein wichtiger strategischer Ansatz nachhaltiger Regierungsführung. Dieser Ansatz ist integrativer Bestandteil aller Planungen und Maßnahmen von Politik und Verwaltung. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lebenslagen und Interessen *aller* Geschlechter systematisch zu berücksichtigen statt sich lediglich an den Sichtweisen und Interessen nur eines (traditionell männlichen) *sozialen Geschlechts* auszurichten. Gender Mainstreaming ist damit ein bedeutsames präventives Querschnittsinstrument für eine auf die Vermeidung von Diskriminierung ausgerichtete Politik des sozialen Zusammenhalts.

IV.2 Barrierefreiheit und Inklusion

Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind immer noch von sozialer Ausgrenzung betroffen. Dies zeigt sich mit Blick auf nach wie vor bestehende Sondereinrichtungen und -systeme, die eine gesellschaftliche Teilhabe erschweren, Hindernisse, schwer verständliche Sprache und Informationen, einstellungs- und verhaltensbedingte, aber auch rechtliche Barrieren.

Der Leitbegriff der Inklusion signalisiert im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention den Wandel hin zu einer selbstverständlichen Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderungen. Notwendige Voraussetzung dafür ist die Herstellung von Zugänglichkeit. Dies bedeutet, dass Barrieren systematisch und kontinuierlich abgebaut werden müssen.

Mit dem langfristig angelegten Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv" befördert NRW schrittweise die Realisierung einer inklusiven Gesellschaft und setzt diese

Aufgabe als Querschnittsaufgabe im Sinne des Disability-Mainstreamings innerhalb aller Ressorts um.

IV.3 Nachhaltigkeit in den Kommunen („Lokale Agenda 21")

Viele wichtige Entscheidungen für eine nachhaltige Entwicklung werden auf lokaler Ebene getroffen. Deshalb kommt den Kommunen in NRW und damit der „Lokalen Agenda 21" eine besondere Rolle und Verantwortung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu. Viele Städte und Gemeinden stehen gerade im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Strukturwandel, dem Klimaschutz und der Energiewende sowie der Globalisierung vor besonderen Herausforderungen, insbesondere auch finanzieller Art. Deshalb ist eine vorausschauende Stadtentwicklungspolitik mit integrierten Konzepten notwendig, um die Herausforderungen rechtzeitig und im Gesamtzusammenhang angehen zu können. Getreu dem Grundsatz „Global denken, lokal handeln" leisten viele Kommunen ihren Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft, indem sie z.B. Nachhaltigkeitsstrategien, Masterpläne Demografie oder Klimaschutz- und Energiekonzepte erarbeiten, die in die Stadtentwicklungspolitik einfließen. Die Landesregierung wird sich bei der Entwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie dieses große Engagement und Potenzial in den Kommunen des Landes NRW zu Nutze machen. Sie wird mithelfen, die vielen laufenden lokalen Agenda- und Nachhaltigkeitsprozesse zu stärken, sowie Initiativen für neue Ansätze unterstützen.

IV.4 Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe

Sozialer Zusammenhalt und (Generationen-) Gerechtigkeit sind zentrale Ziele nachhaltiger Gesellschaftspolitik. Bürgerschaftliches Engagement von Frauen und Männern, von Jüngeren und Älteren trägt in vielfältiger Weise zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in einer sich ändernden Gesellschaft bei, es fördert die soziale Gerechtigkeit, wirkt präventiv und eröffnet Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten: Engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen benachteiligte Jugendliche, damit diese bessere Lebensperspektiven entwickeln können. Engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund und fördern so die Integration. Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich selbst und sind so wichtige Vorbilder und Multiplikatoren für andere. Ältere Menschen bleiben auch nach dem Ende ihrer beruflichen Tätigkeit in vielfältiger Form für das Gemeinwesen aktiv. Bürgerschaftliches Engagement hebt Selbsthilfepotenziale und befähigt Menschen dazu, aktiv an der Lösung sozialer Probleme mitzuarbeiten. Ohne dieses Engagement wäre unsere Gesellschaft nicht überlebensfähig. Bürgerschaftliches Engagement ist gelebte Demokratie.

Der Einsatz für Nachhaltigkeit spricht besonders junge Menschen an (z.B. im Rahmen des freiwilligen ökologischen Jahres oder in Agenda-Gruppen). Dies ist eine Chance, die nachwachsende Generation für ein Engagement zu gewinnen. Daher sollen die das Engagement fördernden Rahmenbedingungen verbessert und weitere attraktive Einsatzfelder entwickelt werden.

Bürgerschaftliches Engagement macht eine Gesellschaft zukunftsfähig. Im Sinne der Nachhaltigkeit muss die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum Engagement gefördert und ihre Teilhabe gestärkt werden.

IV.5 Bildung und Wissenschaft

Eine Bildung, die möglichst alle Potenziale ausschöpft, ist der Schlüssel für die Persönlichkeitsentfaltung, für die private und berufliche Entwicklung sowie die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.

Ohne bestmögliche Bildung können Demokratie und gesellschaftliche Veränderung nicht funktionieren. Nordrhein-Westfalen braucht alle Talente - von Anfang an, deshalb dürfen wir kein Kind zurücklassen. Gelungene Bildungsbiografien bilden die Grundlage für Chancengerechtigkeit und schaffen die Bereitschaft, sich lebenslang für neue Anforderungen zu qualifizieren und auf neue Herausforderungen einzulassen. Die Bereitschaft und die Fähigkeit für ein nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltige Lebensstile zu wecken, ist daher eine zentrale Bildungsaufgabe.

Eng verbunden mit der Nachhaltigkeitsstrategie ist auch die Forschungsstrategie des Landes „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung". Diese sieht vor, dass sich NRW stärker auf Forschungsfelder entlang der großen gesellschaftlichen Herausforderungen konzentriert und die dem Land zur Verfügung stehenden Instrumente und Mittel der Forschungs- und Innovationsförderung verstärkt entlang des Ziels nachhaltiger Entwicklung einsetzt.

Ausgangspunkt der Strategie ist die Frage, wie Wissenschaft und Forschung effektiv zu einer Verbesserung von Wohlstand und Wohlergehen der Menschen unter Erhaltung der ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen beitragen können. Deshalb wird ein besonderer Fokus auf interdisziplinäre Forschung unter aktiver Einbindung gesellschaftlicher Akteure und auf die Umsetzungs- und Verbreitungsfähigkeit der angestrebten Lösungen gelegt. Thematisch durchzieht diese Forschung alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie. Auf all diesen Feldern erwarten die Menschen zu Recht einen aktiven Beitrag der Wissenschaft.

Ein hohes Gewicht kommt auch dem Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Gesellschaft und der Vermittlung von Nachhaltigkeitswissen zu. Neben gezielten Aktivitäten im Handlungsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung" setzt die Landesregierung daher auf Initiativen in der wissenschaftlichen Lehre, an den Schnittstellen zwischen Hochschule und Schule und im Zusammenwirken mit Wirtschaft und Gesellschaft.

IV.6 Europäische und internationale Dimension

Europäische und internationale Verbindungen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen wirken in vielfältiger Weise auf die Landespolitik ein und sind bei der Entwicklung eines nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells für NRW in jedem Handlungsfeld

zu berücksichtigen. Folgende Ansatzpunkte sollen die Relevanz der europäischen und internationalen Dimension bei der Erarbeitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie verdeutlichen:

- Das Eingebundensein fast aller Handlungsfelder der Landespolitik in europäische und internationale Bezüge,
- grenzüberschreitende Wirkzusammenhänge,
- direkte und indirekte Auswirkungen des eigenen Handelns und der eigenen Lebensstile auf die Menschen in anderen Staaten und Kontinenten,
- das Erfordernis der europäischen und internationalen Zusammenarbeit zur Lösung gemeinsamer globaler Herausforderungen,
- der Wunsch des Lernens von guten internationalen Beispielen und erfolgreichen Praktiken,
- die weiter wachsende internationale Mobilität von Menschen, Gütern und Dienstleistungen,
- der notwendige Zuzug gut ausgebildeter Fachkräfte aus dem Ausland zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft und
- das Erfordernis, Anschluss an wichtige europäische und internationale Entwicklungen zu halten.

IV.7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume

Die sozioökonomischen Entwicklungstrends ländlicher Räume in Nordrhein-Westfalen zeigen beachtliche und zum Teil auch problematische Differenzierungsprozesse an. Während sich einige Bereiche als starke Standorte im Blick auf Bevölkerung und Wirtschaftskraft stabilisieren (z.B. westliches Münsterland) oder – auch unter Einfluss z.B. der Nachfrage nach erneuerbaren Energien - als rentable Agrarstandorte behaupten oder/und zu attraktiven Tourismusregionen entwickeln, sind andere durch Abwanderung und Abbautendenzen von Daseinsvorsorgeleistungen geprägt.

Ländliche Räume haben insofern einen hohen Bedarf, aber auch endogene Potenziale für nachhaltige Lösungen. Die Erschließung dieser Potenziale und die Nutzung technischer, politischer, ökonomischer und sozialer Innovationen für den Entwicklungsprozess dieser Lebensorte ist politische Gestaltungsaufgabe, um dem Ziel der Chancengerechtigkeit und gleichwertiger Lebensverhältnisse nachzukommen.

Insbesondere das Konzept einer multifunktionalen Landwirtschaft und der Ansatz der integrierten Ländlichen Entwicklung verdeutlichen, dass die Politik des Landes wie auch das Handeln der ländlichen Akteure unterschiedliche Ansatzpunkte für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume bieten und bereitstellen. Die Angebote der regionalen Strukturpolitik u.a. mit den REGIONALEN, die ländliche Entwicklungsförderung z.B. mit dem LEADER-Ansatz und den Aktivitäten zur Bewahrung der natürlichen Vielfalt tragen dazu bei, Lebens- und Standortqualität des ländlichen Raumes zu erhöhen und Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

V. Fazit

Es liegt im existenziellen Interesse Nordrhein-Westfalens, einen Beitrag dazu zu leisten, die Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger und nachhaltig zu gestalten. Wir müssen unsere Lebensverhältnisse mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen. Vor dem Hintergrund sich zuspitzender globaler Umweltrisiken, einer noch nicht überwundenen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und wachsenden sozialen Disparitäten wollen wir in Nordrhein-Westfalen einen substanziellen Beitrag zur Transformation leisten und unsere Lebens- und Wirtschaftsweise nachhaltig umgestalten.

Das Strategiepapier wird von der Landesregierung auf der
3. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 17. November 2014 zur Diskussion gestellt.
Einladungsschreiben und -flyer sind auf www.nrw-nachhaltigkeitstagung.de erhältlich.

Gerne nimmt die Landesregierung Ihre schriftlichen Kommentare zum Strategiepapier auch im Vorfeld der Tagung und danach noch bis zum 30.11.2014 entgegen, am Besten per E-Mail an strategie@nachhaltigkeit.nrw.de.

Ansprechpartner zum Strategiepapier ist
Herr Dr. Marc-Oliver Pahl
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat VIII A 2 - Nachhaltigkeitsstrategien
40190 Düsseldorf
E-Mail: pahl@nachhaltigkeit.nrw.de

Weitere Informationen zum NRW-Nachhaltigkeitsprozess erhalten Sie auf

www.nachhaltigkeit.nrw.de